

# FFH/SPA - Vorprüfung

## Abbruch Kraus Villa Beilngries

Stadt Beilngries



Auftraggeber: Rohmann Baugruppe  
Max-Prinstner-Str. 22  
92339 Beilngries

Bearbeitung: Büro Genista  
Georg Knipfer  
Danzigerstr. 9  
92318 Neumarkt  
Tel.: 09181/42115  
e-mail: [georg.knipfer@web.de](mailto:georg.knipfer@web.de)

Auftragszeitraum: Juni - Juli 2023

## **Allgemeine Daten zum FFH-Gebiet:**

**Name des betroffenen FFH-Gebietes:** 7132-371 - Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal; Teilfläche 7132-371.38

**Name des betroffenen SPA-Gebietes:** 7132- 471 - Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental

**Gesamtgröße FFH-Gebiet:** 4.264 Hektar

**Gesamtgröße SPA-Gebiet:** 3.611 Hektar

**Flächenanteil des von der Maßnahme betroffenen Teilbereiches:**

Ca. 5.000m<sup>2</sup>

**Kurzcharakteristik (gemäß Sdb):** Komplexe Hangbereiche des westlichen und zentralen Kernbereichs des Altmühltaldurchbruchs im Frankenjura mit einigen Seitentälern sowie Grünland geprägten Abschnitten in der Aue

**Begründung (gemäß Sdb):** Wichtigster Biotopverbund für Trocken- und Felsstandorte in der südlichen Frankenalb mit wertvollen Waldlebensraumtypen und einem der wenigen Vorkommen der Mannie in Bayern. Schaftbeweidung, Wanderschäfferei Kalk- und Dolomitgesteine des weißen Jura (Malm) mit typ. Karsterscheinungen, wie Trockentäler

### **Lebensraumtypen nach Anhang I:**

- 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition
- 5130 – Juniperus communis-Formationen auf Zwergstrauchheiden oder Kalktrockenrasen
- 6110 – Kalk- oder basenhaltige Felsen mit Kalk-Pionierrasen des Alysso-Sedion albi
- 6210 – Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien
- 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen
- 8160 – Kalkschutthalden der kollinen bis montanen Stufe
- 8210 – Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation
- 8310 – Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9150 – Mitteleuropäische Kalk-Buchenwälder (Cephalanthero-Fagion)
- 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
- 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

### **Arten des Standarddatenbogens:**

- *Bombina variegata* – Gelbbauchunke
- *Castor fiber* – Biber
- *Cottus gobio* – Groppe
- *Euplagia quadripunctaria* – Spanische Fahne
- *Glaucoopsyche nausithous* – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- *Lucanus cervus* – Hirschkäfer
- *Myotis myotis* – Großes Mausohr

- *Rutilus pigus virgo* – Frauenerfling
- *Triturus cristatus* – Kammmolch
- *Unio crassus* - Bachmuschel

#### Arten gemäß Anhang II Vogelschutzrichtlinie:

- *Alcedo atthis* – Eisvogel
- *Bubo bubo* – Uhu
- *Dryocopus martius* – Schwarzspecht
- *Falco peregrinus* – Wanderfalke
- *Lanius collurio* – Neuntöter
- *Pernis apivorus* – Wespenbussard
- *Picus canus* – Grauspecht

### 1. Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme

Die sog. Kraus-Villa in Beilngries liegt am Fuße des südwestexponierten Hangbereiches des Arzberges am östlichen Ortsrand von Beilngries (Landkreis Eichstätt) im Bereich der Stichstraße „Auf der Leitn 31“. Die Gebäude umfassen ein Wohnhaus, ein Nebengebäude und eine Garage. Aktuell sind die Gebäude offen, zugig und in einem schlechten baulichen Zustand.

Nördlich angrenzend liegt das Vogelschutzgebiet - Felsen und Hangwälder im Altmühltal und Wellheimer Trockental - bzw. das FFH-Gebiet - Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal. Diese grenzen unmittelbar an das Grundstück an, sind aber nicht mehr Bestandteil dessen, weshalb nicht direkt in die beiden Schutzgebiet eingegriffen wird. Es ist der Abriss des Wohngebäudes und der Nebengebäude geplant.



**Abbildung 1:** Grundstück „Kraus-Villa“ Beilngries mit angrenzendem FFH- und Vogelschutzgebiet

## 2. Die FFH-Richtlinie

Die FFH (Fauna-Flora-Habitat)- Richtlinie (= Richtlinie 92/43/EWG) hat das Ziel zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten beizutragen. Viele dieser Arten und Lebensräume sind inzwischen ernsthaft bedroht, so dass grenzübergreifende Regelungen zu ihrer Erhaltung sinnvoll sind. Die FFH-Richtlinie ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in nationales Recht umgesetzt worden.

Dem Schutzziel soll ein europaweites Netz von Schutzgebieten, genannt „Natura 2000“ dienen. Für diese Schutzgebiete werden Erhaltungsziele und –maßnahmen formuliert.

## 3. FFH/SPA - Vorprüfung

Die FFH bzw. SPA-Vorprüfung hat die Frage zu beantworten, ob die Durchführung einer SPA- bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Ist die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nicht auszuschließen, dann ist eine FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dabei sind folgende Sachverhalte zu klären:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich eines Vorhabens
- Besteht die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen.

Im konkreten Fall bedeutet dies:

- Das Maßnahmenggebiet liegt nicht im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet, grenzt aber unmittelbar daran.
  - Unter den 14 im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen sind angrenzend keine vorhanden. Die Waldgebiete, welche angrenzen können als wärmebegünstigte Mischwälder mit einem hohen Anteil an älteren, z.T. abgestorbenen Kiefern und einen hohen Anteil an jungen Laubholzbeständen mit unterschiedlicher Artenzusammensetzung (u.a. Rotbuche, Eiche, Spitzahorn etc.) bezeichnet werden, erfüllen aber nicht den Status eines LRT. Eingriffe in diese Bestände sind zudem nicht vorgesehen.
  - Unter den 10 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind im Grundstück selbst keine Vorkommen zu erwarten, da hierfür keine entsprechenden Lebensräume vorhanden sind. Ein gelegentliches Auftreten der Spanischen Fahne und des Großen Mausohr kann nicht ausgeschlossen werden, allerdings treten diese wenn dann nur als Nahrungsgäste bzw. randlich in Erscheinung. Vorkommen dieser Arten sind am Arzberg und in Beilngries bekannt. Eine Gefährdung ist nicht erkennbar.
  - Unter den 7 Brutvogelarten des Anhangs II der Vogelschutzrichtlinie kann ein Vorkommen vom Neuntöter ausgeschlossen werden, da Untersuchungen hierzu kein Brutvorkommen ergaben. Die Arten Uhu, Schwarzspecht, Wanderfalke, Wespenbussard und Grauspecht brüten im weiteren Umfeld. Deren Habitate werden durch die Maßnahme aber nicht beeinträchtigt.
- **Die Durchführung einer FFH- bzw. SPA-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.**

gez.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Georg Knipfer', with a stylized flourish at the end.

Georg Knipfer, 16.07.2023

Danzigerstr. 9  
92318 Neumarkt  
Tel.: 09181/42115  
e-mail: [georg.knipfer@web.de](mailto:georg.knipfer@web.de)